

Steuertipp

Rentenbesteuerung

»Sehr geehrte/r Rentnerin/Rentner ...« – So oder so ähnlich beginnen die Schreiben der Finanzverwaltung, die in den vergangenen Wochen an Steuerpflichtige im Ruhestand versandt wurden. Hintergrund ist die Auswertung der elektronisch übermittelten Rentenbezugsmitteilungen durch die gesetzliche Rentenversicherung an die Finanzämter. Als letzten Schritt überprüft die Finanzverwaltung übersichtlich, ob sich aus den erhaltenen Daten für den jeweiligen Steuerpflichtigen eine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung ergibt.

Das ist regelmäßig immer dann der Fall, wenn das zu versteuernde Einkommen den Grundfreibetrag in Höhe von derzeit 8.004 Euro bzw. 16.008 Euro (für Ehegatten) übersteigt. In zunehmender Zahl überschreiten Rentnerinnen und Rentner diese Grenzen, da sich die Rentenbesteuerung im Jahr 2005 durch das Alterseinkünftegesetz maßgeblich geändert hat.

In den o. g. Schreiben, die zu meist die Einkommensteuererklärung 2010 anfordern, finden sich auch Hinweise auf eine eventuelle Abgabeverpflichtung für die Vorjahre. Hierbei ist die regelmäßige Festsetzungsfrist von vier Jahren zu beachten. Sollte sich eine Abgabeverpflichtung im oben beschriebenen Sinne ergeben, sind aus heutiger Sicht nur die Jahre 2004 und früher verjährt, ab dem 1.1.2013 die Jahre 2005 und früher. Es kann also davon ausgegangen werden,

dass die Finanzämter bei einer signifikanten Steuernachzahlung für 2010 auf die Steuererklärungen für die Vorjahre und für die Zukunft nicht verzichten werden.

»Zur Vermeidung von Nachteilen« sollen alle Steuererklärungen »unbedingt gleichzeitig« abgegeben werden. Hier spielt die Finanzverwaltung wohl auch auf ihr Ermessen bei der Festsetzung von Verspätungszuschlägen für die verspätete Abgabe der Steuererklärungen an. Inwieweit dies zulässig ist, muss im Einzelfall geprüft werden, auf das Argument der Unwissenheit kann man sich jedenfalls nach Erhalt dieses Schreibens nicht mehr zurückziehen. *Steuerberater Thilo Voß*



Kriegel GmbH

**Autocenter
Brochhagen**

Sandforther Str. 36
33803 Steinhagen

Tel. 05204 / 911 80

**Meisterwerkstatt
für alle Marken**

**Jetzt:
Räderwechsel
16,00 €**

**Räderwechsel +
Einlagerung
32,00 €**



Elli's Fischlädchen

**Donnerstags von 9:30 bis 13:30 Uhr
Quelle • Parkplatz JIBI-Markt**

**Fangfrischer Fisch
Zur Vorweihnachtszeit
Fischplatten • Räucherfisch
Salate und Marinaden**

Kanzlei Thilo Voß
STEUERBERATUNG



Thilo Voß
Steuerberater
Waldbreede 15
33649 Bielefeld

Tel.: 05 21- 41 76 96- 0
Fax: 05 21- 41 76 96-19
info@steuerberatungskanzlei.tv
www.steuerberatungskanzlei.tv

- Ihr Steuerberater in Bielefeld Quelle -